



Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim
Az.: 611 Despetal 18.0 - 2025/02

22.04.2025
Tel.: (05121) 6970-139

Ladung zur Teilnehmersversammlung in der Flurbereinigung Despetal

Gemäß § 21 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) werden alle Teilnehmer an der vereinfachten Flurbereinigung Despetal, Landkreis Hildesheim 155, zu einer Teilnehmersversammlung geladen. Die Versammlung wird anberaumt für

Donnerstag, den 22. Mai 2025 um 18:00 Uhr
in der Hellmut-Schneider-Mehrzweckhalle Hönze
Hönzer Schulstraße 6, 31079 Sibbesse.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern der Teilnehmergeinschaft
3. Informationen zum Ablauf und Stand des Flurbereinigungsverfahrens
4. Verschiedenes

Teilnehmer an der Flurbereinigung sind alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre persönlichen Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern gewählt. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Stimmenvereinigung ist nicht zulässig.

Ist ein Teilnehmer an der Wahrnehmung des Termins verhindert, so kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat jedoch nur eine Stimme, auch wenn er selbst Teilnehmer ist. Die Vollmacht muss zu Beginn des Termins schriftlich vorliegen und soll von der Gemeinde oder vom Landkreis beglaubigt sein. Entsprechende Vordrucke können beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim (Tel.: 05121/6970-139) angefordert werden.

Versäumt ein Beteiligter diesen Termin oder erklärt er sich bis zum Schluss des Termins nicht zum Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 FlurbG).

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung wird für die gesamte Dauer des Flurbereinigungsverfahrens gewählt. Der Vorstand wählt im Anschluss an seine Wahl aus seiner Mitte eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied zum Stellvertreter.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung, insbesondere des Vorstandes und seines Vorsitzenden, werden den Anwesenden in der Versammlung erläutert.

Im Auftrage


Herten